

## Kommentar zum Leitfaden „Nachts Leben“ des AK Healthy Nightlife

### 1. Präventionsbegriff (S.7)

Die im Leitfaden vorgestellten Ziele und Maßnahmen knüpfen an die Realität vieler PartydrogengebraucherInnen an. Der verwendete Präventionsbegriff<sup>1</sup> basiert auf Gesundheitsförderung und dem Aufbau von Ressourcen; Repression und Abstinenzparadigma dominieren dagegen nicht. Zu dieser rationalen Position möchten wir die AutorInnen beglückwünschen.

### 2. Drug-Checking (S.14)

Unverständlich ist, dass auf Drug-Checking allein als mögliche Strategie zur Kontaktaufnahme mit PartydrogengebraucherInnen hingewiesen wird. Drug-Checking wirkt auch im Hinblick auf gesundheitsfördernde, risikominimierende Konsumformen und die Förderung von Drogenmündigkeit! Dass die Gesetzeslage in Deutschland Drug-Checking nicht ermögliche, ist falsch: Drug-Checking war und ist möglich, wenn staatliche Akteure die Maßnahmen unterstützen und es nicht durch repressive Maßnahmen behindern.<sup>2</sup> Das Dokument fällt damit hinter den Stand der BZgA-Tagung von 2001 zurück, als durch die entsprechende Arbeitsgruppe längst ein Drug-Checking-Bundesmodellprojekt empfohlen wurde.<sup>3</sup>

### 3. Suchtprävention auf Parties (S.15)

Die Empfehlung: „Flyer und Infobroschüren ... müssen nicht zwingend selbst gestaltet werden. Hier kann auf bereits bestehende Materialien überregionaler Institutionen, die über universell einsetzbare und erprobte Produkte ... verfügen, zurückgegriffen werden“, ist höchst problematisch, solange nicht gleichzeitig genannt wird, von wem die Inhalte erarbeitet und nach welchen Kriterien Materialien erprobt worden sind. Inhaltliche Kriterien (insbesondere die hervorragende Bedeutung von Safer-Use-Regeln) und deren wissenschaftliche Absicherung werden nicht thematisiert. Wir weisen darauf hin, dass der selbstbestimmte Produktionsprozess von Informationsbroschüren und Internet-Seiten für alle Beteiligten einen wichtigen Kompetenzgewinn mit sich bringt.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit (S.16)

Unaufgeklärte UserInnen sind der größten gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt. Safer-Use-Materialien müssen daher (potenzielle) DrogengebraucherInnen möglichst schon vor ihrem Erstkonsum erreichen. Wer Safer-Use-Flyer als Konsumaufforderung missversteht, zeigt hiermit lediglich, noch immer einer seit langem wissenschaftlich widerlegten Verführungsthese aufzusitzen. Die Konsequenz hieraus kann nicht sein, Flyer schamhaft vor Eltern und BehördenvertreterInnen zu verstecken, sondern gemeinsam aktiv einen gesellschaftlichen Lernprozess anzugehen, der den Ansatz der Gesundheitsförderung durch Informationsvermittlung und Handlungsanleitung zur Risikominimierung auch im Drogenbereich etabliert.<sup>4</sup> Anders als die AutorInnen<sup>5</sup> gehen wir davon aus, dass eine breite Diskussion über Gesundheitsförderung und

<sup>1</sup> „Suchtprävention ... zielt auf eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum im Rahmen einer ... gesundheitsverträglichen Partyorganisation.“ S.7

<sup>2</sup> Erfahrungen von Eve&Rave Berlin und der Drops Hannover liegen bereits vor. Techno-Netzwerk Berlin: Drug-Checking-Konzept für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999; Benschop A, Rabes M, Korf DJ: Pill testing – ecstasy & prevention, Amsterdam 2002

<sup>3</sup> BZgA [Hg.] 2001: Drogenkonsum in der Partyszene; Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Bd.19

<sup>4</sup> Im Übrigen ist freie Informationsverfügung bereits weitgehende Realität für diejenigen, die das Internet entsprechend zu nutzen wissen.

<sup>5</sup> „... für eine Verteilung von Information außerhalb der Veranstaltung ist es sinnvoll einen kurzen Flyer zu entwerfen, der lediglich die Angebote beschreibt und nicht näher auf die Drogen eingeht, um unnötige Neugier auf die Substanzen und Missverständnisse zu vermeiden. Auf keinen Fall sollten Infobroschüren der Sekundärprävention ungezielt gestreut werden, z.B. an Schulen. Der Inhalt der Broschüren richtet sich vorwiegend an Konsumenten und dies kann besonders bei Erziehungsberechtigten als Konsumaufforderung missverstanden werden.“ S.16

Risikoreduktion beim Gebrauch legaler und illegalisierter Drogen gesamtgesellschaftlich notwendig ist und von Nutzen wäre.

#### 5. Die Bedeutung von Szeneorganisationen

Stellenweise wird deutlich, dass Szeneinitiativen weiterhin in erster Linie instrumentalisiert und vor allem als Zugangsweg zur Zielgruppe Partypublikum genutzt werden sollen (S.13), ohne dass die Relevanz von autonom in den Lebenswelten der PartydrogengebraucherInnen agierenden Organisationen bei der Entwicklung von realistischen, eigenverantwortlichen Handlungsanleitungen erkannt wird.

Partizipative- und Empowerment-Ansätze bleiben somit unterbelichtet.

Im Abschnitt „Anregungen für Jugend- und Gesundheitsämter“ (S.21ff.) sind Szene-Selbstorganisationen überhaupt nicht erwähnt. Dem strukturellen Mangel, dass Szeneorganisationen meist nicht als Ansprechpartner und potenzielle Teilnehmer von Arbeitskreisen und Netzwerken angesehen werden, sollte dieser Leitfaden entgegenwirken – der direkte Austausch ist lehrreich für alle Beteiligten.

#### 6. Jugendschutzgesetz und andere gesetzliche Grundlagen (S.25)

Der Leitfaden geht einer Auseinandersetzung mit (unter den herrschenden Bedingungen des Betäubungsmittelrechts) nicht auflösbaren Konfliktsituationen leider vollständig aus dem Weg und verdeutlicht so nochmals die absurde Situation, die durch die willkürliche Einteilung in legale und illegalisierte Drogen entsteht. Derlei Widersprüche müssen benannt werden, um Hinderungsgründe für eine effektive und umfassende Gesundheitsförderung im Drogenbereich bewusst zu machen und notwendige Konsequenzen ziehen zu können.

#### 7. Etablierung eines Arbeitskreises Partydrogen und Steuerung des Diskussionsprozesses im Partydrogenbereich


Eine Fachtagung wie diese stellt eine außerordentliche Bündelung von Erfahrungen und Kompetenz dar. Die Drucklegung des Leitfadens zeitlich *nach* der Fachtagung zu legen hätte es ermöglicht, Ergänzungen und Kritik einfließen zu lassen.

Der Umgang mit Partydrogen und die Entwicklung von gesundheitsfördernden Strategien im Partydrogenbereich bleiben aktuell. Wir fordern die BZgA auf, einen langfristig agierenden Arbeitskreis zu etablieren, in dem VertreterInnen aus Politik und Verwaltung sowie PraktikerInnen aus der etablierten Drogenhilfe und aus Szene-Selbstorganisationen vertreten sind. Auch Szeneinitiativen ohne staatliche Förderung sollten am Arbeitskreis beteiligt werden. Um einen überregionalen Diskussionsprozess sicherzustellen, müssen VertreterInnen aller genannten Bereiche aus allen Teilen Deutschlands partizipieren. Gründung des Arbeitskreises und Auswahl der VertreterInnen muss nach objektiven Kriterien und in für alle relevanten Akteure transparenter Form erfolgen.

*Markus Hückelheim*

*Rüdiger Schmolke*

*Tibor Harrach*

  
**eclipse e.V. Berlin**

  
**Eve & Rave e.V. Berlin**